



Gemeindeprüfungsanstalt
Baden-Württemberg

Bearbeiter: Anja Womann
Telefon: 0721 / 8 50 05 -170
Telefax: 0721 / 8 50 05 - 370
Anja.Womann@gpabw.de

Aktenzeichen: 049.912.41
Unser Schreiben v.: 01.08.2017

Karlsruhe, 06.12.2017

Gemeindeprüfungsanstalt BW · Hoffstr. 1a · 76133 Karlsruhe

Zweckverband
Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart
Krailenshaldenstr. 44
70469 Stuttgart

Prüfung des ADV-Verfahrens „Finanz+ Kommunale Doppik“ nach § 114a GemO Abschließender Prüfungsvermerk - Testat

Sehr geehrte Damen und Herren,

die GPA hat das von dem Zweckverband Kommunale Datenverarbeitung Region Stuttgart (KRDS) angebotene **ADV-Verfahren Finanz+ Kommunale Doppik** in der Version 3.0.0304. gemäß § 114a GemO geprüft. Über die Prüfung wurde am 01.08.2017 ein Bericht erstellt. Zum Prüfungsbericht wurde mit Schreiben vom 25.09.2017 Stellung genommen. Ein abschließendes Gespräch hat am 27.11.2017 stattgefunden.

1 Ergebnis der Prüfung

Die Prüfungsfeststellungen sind nach der Stellungnahme erledigt oder können aufgrund der bisher veranlassten Maßnahmen als erledigt gelten.

Bei den nachfolgenden Randnummern handelt es sich um ergänzende Empfehlungen bzw. Hinweise zur Programmanwendung.

Rdnr. Ergänzende Empfehlungen bzw. Hinweise für die Programmanwendung

Passwortverwaltung

- A 5 Im ADV-Verfahren ist eine Passwortverwaltung integriert. Die Parametrierung ist flexibel und dem Anwender überlassen. Im Programm implementiert wurde die Schaltfläche „Standard“, bei deren Betätigung die Passwortverwaltung den im Prüfungsverfahren formulierten Vorgaben entsprechend eingestellt werden kann. Außerdem ent-

Rdnr. Ergänzende Empfehlungen bzw. Hinweise für die Programmanwendung

hält das ADV-Verfahren die (neue) Funktion „Abwesenheitssperre“. Es obliegt dem Anwender, diese Funktionen für die Datensicherheit zu nutzen.

Vier-Augen-Prinzip bei Menü-Änderungen

A 13 Das Verfahren ermöglichen die Bildung von Benutzermenüs. Dabei handelt es sich um eine Zusammenstellung von Berechtigungen für Mitarbeiter mit gleichem Aufgabenspektrum. Die Berechtigungsverwaltung wird mit Hilfe von Benutzermenüs durch Vermeidung von aufwändiger Einzelrechtvergabe übersichtlicher und nachvollziehbarer gestaltet. Durch die Zuordnung an mehrere Mitarbeiter entfaltet das Benutzermenü sowohl bei der Ersteinrichtung als auch bei späteren Änderungen, die sich an Benutzer dieses Menüs vererben, weitreichende Wirkung. Änderungen an den Benutzermenüs sollten deshalb durch organisatorische Maßnahmen (z.B. Freigabeprozess) unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips abgesichert werden. Das Verfahren unterstützt diese Maßnahmen mit Auswertungsfunktionen zum Menüinhalt und einer Änderungsprotokollierung. Der Programmhersteller bietet außerdem Unterstützung beim Aufbau individualisierten Standardmenüs an.

Des Weiteren sind für Zuordnung von Benutzermenüs zum einzelnen Benutzer Formulare (z. B. „Zulassung für das Finanzverfahren Finanz+“) im Verfahren hinterlegt, die auch bei diesem Prozess das Vier-Augen-Prinzip unterstützen.

Auswertungen nach den VwV Produkt- und Kontenrahmen

17 Im Verfahren werden Anwendern die amtlichen Muster nach der VwV Produkt- und Kontenrahmen zur Verfügung gestellt. Bei einigen Mustern (z.B. Anlagen 16 und 28 a.a.O.) sind jedoch auch manuelle Eingaben durch den Anwender notwendig, da manche Daten (z.B. Einwohnerzahlen) nicht im System vorhanden sind.

Insoweit obliegt es im Verantwortungsbereich des Anwenders auf die Vollständigkeit der Auswertungen zu achten.

Bankenclearing

21 Im Zuge der Erstellung von Überweisungs- und Abbuchungsläufen werden auch Dateien erstellt, die im weiteren Prozess an die Banken zur Ausführung weitergeleitet werden. Hierzu bedienen sich die Anwender in der Regel eines Drittprogramms. Durch den Anwender ist sicherzustellen, dass auf diese nicht geschützten Dateien nur befugte Kassenmitarbeiter Zugriff haben.

Rdnr. Ergänzende Empfehlungen bzw. Hinweise für die Programmanwendung

Zinsdefinition

- 23 Im Programmteil „Zinsdefinition“ kann der Anwender definieren, wie Säumniszuschläge und Mahngebühren berechnet werden. Da Änderungen in diesem Bereich systemweit Auswirkungen haben, sollte die Berechtigung nur an den Verfahrensbetreiber vergeben werden.

Unterstützung der Trennung von Verantwortungsbereichen

Im Modul Anlagenbuchführung (AnBU+) können aus kassenrechtlicher Sicht folgende Geschäftsprozesse erfasst werden:

- 24
- Berechnung/Feststellung von bilanzrelevanten Werten (insb. Abschreibungen, Restwerte, usw.).
 - Erstellung von Listen als begründende Unterlage für die Anordnung.

Anordnungen werden im Modul Anlagenbuchführung nicht erzeugt. Insoweit obliegt es dem Anwender entsprechende Belege als Grundlage für die Buchung zu erstellen.

Protokollieren/Löschen von Stammdaten zur Anlagenbuchhaltung

- A 25 Zur Nachvollziehbarkeit der Einrichtung zur Anlagenbuchhaltung sind die Einstellungen zur Steuerung der Anlagenbuchhaltung (Berechnungsparameter, wie z.B. Datum- und Jahreseinstellungen, Perioden der Abschreibungen, Zinsberechnungsmethode, Erinnerungswert etc.) zu protokollieren. Der Anwender muss darauf achten, dass er diese Felder zur Einrichtung der Anlagenbuchhaltung in die Protokollierung aufnimmt und die Protokolle zu vorgenommenen Änderungen auswertet.

Customizing

- 36 Das ADV-Verfahren kann durch eine Vielzahl von Einstellungen individuell konfiguriert werden. Wegen der damit verbundenen Auswirkungen auf die Ordnungsmäßigkeit der Programme wird auf die GPA Mitteilung 2/2000 verwiesen.

2 Rahmen- bzw. Einsatzbedingungen der Prüfung

Das ADV-Verfahren ist auf Grundlage folgender wesentlicher Einsatzbedingungen geprüft worden:

Das Verfahren kann im Rahmen der zur Verfügung stehenden Parameter vom Anwender grundsätzlich frei und in eigener Verantwortung, den örtlichen Erfordernissen entsprechend, eingerichtet werden. Grundlage für die Prüfung waren die bei der Stadt Schwäbisch Hall eingestellten Parameter, wie z.B. hinsichtlich der definierten Buchungsvorgänge, dem Tagesabschluss und der verwendeten Sachkontenlogik.

Auf dem der GPA zur Verfügung gestellten Testsystem waren keine Schnittstellen zu anderen ADV-Verfahren vorhanden. Die verfahrenstechnische Prüfung erfolgte daher bis zum Erstellen bzw. ab dem Einspielen der Schnittstellendateien.

Das Ergebnis der Programmprüfung bezieht sich auf diese Einsatzbedingungen.

3 Geprüfte Bereiche

Im Wesentlichen sind die folgenden zentralen Finanzvorgänge (sogen. Kernprozesse) hinsichtlich der oben genannten Anforderungen geprüft worden:

- Die Erfüllung der grundlegenden Anforderungen an die Haushaltsgliederung, insbesondere:
 - Die produktorientierte Bildung von Teilhaushalten nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation,
 - die Möglichkeit der Zusammenfassung mehrerer Produktbereiche zu einem Teilhaushalt,
 - die Möglichkeit der Aufteilung von Produktbereichen auf mehrere Teilhaushalte (bei Gliederung nach der örtlichen Organisation),
 - die Zuweisung der zentralen Produktbereiche „Innere Verwaltung“ und „Allgemeine Finanzwirtschaft“ ganz oder teilweise auf einen oder mehrere Teilhaushalte,
 - die dv-technische Zuordnung von Budgets zu einem Verantwortungsbereich,
 - die Gliederung der Teilhaushalte in einen Ergebnis- und einen Finanzhaushalt.

- Die Anforderungen an die DV-Buchführung unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger dv-gestützter Buchführungssysteme (GoBS) gemäß § 35 Abs. 5 GemHVO, insbesondere:
 - Die Nutzung des verbindlichen Kontenrahmens (§ 145 Satz 1 Nr. 5 GemO i.V. mit § 35 Abs. 4 GemHVO),
 - die ordnungsgemäße Entwicklung des Jahresabschlusses aus der Buchführung (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO),
 - die Beleg-, Journal- und Kontenfunktion (§ 36 GemHVO; GoBS, Kapitel 2 und 3),
 - die dv-technische Unterstützung des Internen Kontrollsystems (GoBS, Kapitel 4),
 - die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen (§ 39 GemHVO).
- Die gesetzlich vorgeschriebenen Auswertungen im Rahmen des Jahresabschlusses (§ 95 Abs. 2 GemO):
 - Die Ergebnisrechnung (§ 49 und § 51 i.V. mit § 2 GemHVO),
 - die Finanzrechnung (§ 50 und § 51 i.V. mit § 3 GemHVO),
 - die Vermögensrechnung (§ 52 GemHVO),
 - die Vermögensübersicht, Forderungsübersicht, Schuldenübersicht (§ 55 GemHVO).
- Stundung, Niederschlagung, Erlass und Aussetzung der Vollziehung:
 - Geprüft wurde die buchungsseitige Abwicklung. Inhaltliche Besonderheiten wurden nur betrachtet, soweit sich diese bei der Durchführung der Geschäftsprozesse ergeben haben. Darüber hinaus wird auf die bereits durchgeführten Prüfungen der kameralen Module verwiesen.

Außerdem wurden insbesondere folgende Kriterien mitberücksichtigt:

- Angemessenheit der Programmdokumentation.

- Ordnungsmäßigkeit der Verarbeitung der Daten und dabei insbesondere:
 - die hinreichende Implementierung von maschinellen Erfassungskontrollen (Plausibilitätsprüfungen),
 - die Vollständigkeit und Richtigkeit der zentralen Verarbeitungsprozesse einschließlich der Systemausgaben (z.B. Listen und Auswertungen mit Beleg- oder Buchfunktion),
 - die Gewährleistung der Nachvollziehbarkeit der Geschäftsvorfälle.
- Schutzmechanismen des ADV-Verfahrens gegen Verlust und unberechtigte Änderungen von Daten und dabei insbesondere:
 - Protokollierungsfunktionen.
 - Grundfunktionen der Berechtigungsverwaltung:
 - Verfahrenstechnische Unterstützung der Trennung von Verantwortungsbereichen (insbesondere Trennung von Anordnung und Vollzug) durch entsprechende Zugriffsmechanismen,
 - Möglichkeit der Trennung von ändernden und lesenden Berechtigungen usw.,
 - Systemreaktionen bei unberechtigten Zugriffen,
 - Nachvollziehbarkeit der Benutzer- und Berechtigungsverwaltung (Revisionssicherheit).

4 Nicht geprüfte Bereiche

Nicht geprüft worden sind folgende Bereiche:

- Datenträgeraustausch mit Banken.
- Geschäftsjahreswechsel, Periodenabschluss Anlagenbuchhaltung.
- Funktionen, die vom Hersteller bzw. vom Anbieter zur Anwendung ausdrücklich nicht empfohlen werden. Hier ist es insbesondere Aufgabe der für die Programmfreigabe zuständigen Stelle, im Freigabevermerk diese Funktionen auszunehmen und durch technische bzw. organisatorische Maßnahmen deren Einsatz zu unterbinden.

- Reports/Listen bzw. sonstige Auswertungen, soweit sie zur Einhaltung der Ordnungsmäßigkeit nicht erforderlich sind (z.B. Listen ohne Beleg- und Buchfunktion, die individuell vom Anwender erstellt werden können); statistische Auswertungen.
- Extraktion von Daten aus dem Bestand; Down- und Uploadfunktionen.
- Tools und Funktionen, die zum einmaligen Einsatz, z.B. für Releasewechsel, für Konvertierungen, bei der Implementierung oder zur Migration vorgesehen sind (z.B. Altdatenübernahme); Tools zur Optimierung des Drucklayouts; Funktionen zur Datenarchivierung, Möglichkeiten zur flexiblen Erweiterung von Tabellen um anwenderspezifische Felder.
- Übernahme von Anlagegütern aus Fremdverfahren.
- (Individuelle) Umsetzung einer ordnungsgemäßen Benutzer- und Berechtigungsverwaltung sowie des ordnungsmäßigen DV-Betriebs beim Anwender.
 - Ausgestaltung (Ausprägung) der Berechtigungen (z.B. in der Form von Berechtigungsrollen).
 - Zuordnung der Berechtigungen zu den jeweiligen Usern (Sachbearbeitern) auf Grundlage der individuellen organisatorischen Rahmenbedingungen beim Anwender.
 - Nutzung der vom ADV-Verfahren angebotenen Möglichkeiten bei der Passwortvergabe (Mindestlänge, Sperrung des Zugangs nach einer bestimmten Anzahl von Fehlversuchen usw.).
 - Aktivierung der Protokollierungsfunktion.
 - Eingriffsmöglichkeiten des Anwenders mittels eigener Zusatzprogramme bzw. -tools (z.B. auf Datenbank- oder Betriebssystemebene).
 - Maßnahmen zur Sicherstellung eines ordnungsgemäßen DV-Betriebs, wie z.B. die Durchführung von Daten- und Programmsicherungen, systemtechnische Berechtigungsprüfungen außerhalb der Anwendung (Netzwerkberechtigungen, Fernwartung usw.).

Es obliegt insoweit dem Anwender, durch Nutzung der systemseitigen Funktionen und ggf. zusätzliche organisatorische Maßnahmen, ein angemessenes Internes Kontrollsystem aus-

zugestalten. Auf die GPA-Mitteilungen 8/2006¹, 1/2010 sowie das Sonderheft 1/2012 wird hingewiesen.

5 Abschluss der Prüfung

Zum Abschluss der Prüfung nach § 114a GemO wird das nachfolgende Testat ausgestellt. Der Ablauf, Inhalt, Umfang und das Ergebnis der Prüfung, die der Prüfung zugrunde gelegten Einsatzbedingungen und die Art und Weise der Erledigung der Prüfungsfeststellungen sind im Prüfungsbericht vom 01.08.2017 und den sich anschließenden weiteren Unterlagen dokumentiert. Die genannten Unterlagen bilden die Grundlage dieses Prüfungsvermerks.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Ulmer

Anlagen

Testat

Gebührenbescheid

¹ GPA-Mitteilungen und Sonderhefte der GPA-Mitteilungen können auf der Homepage der GPA abgerufen werden (<http://www.gpabw.de/gpa-mitteilungen.html>).